

[www.elektriker-ohne-grenzen.de](http://www.elektriker-ohne-grenzen.de)

**Elektriker ohne Grenzen e.V.**

Pfinzstr. 98

76227 Karlsruhe

[info@elektriker-ohne-grenzen.de](mailto:info@elektriker-ohne-grenzen.de)



## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV**

Wenn Sie Elektriker ohne Grenzen e.V. **mit bis zu 300,00 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) von uns.

Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte „Bestätigung über Geldzuwendungen“ nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen dann gerne ausstellen.

Elektriker ohne Grenzen e.V. ist wegen der Förderung mildtätiger Zwecke und wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt, StNr. 35022/26079, vom 23.01.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaft-steuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Elektriker ohne Grenzen e.V.